



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

## AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 6

vom 12.03.2019

**Antwort von Landesrätin Deeg auf die Anfrage Nr. 17/03/19, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Faistnauer, Köllensperger, Ploner A., Ploner F. und Unterholzner**

## INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 6

del 12/03/2019

**Risposta dell'assessora Deeg all'interrogazione n. 17/03/19, presentata dai consiglieri Rieder, Faistnauer, Köllensperger, Ploner A., Ploner F. e Unterholzner**

**DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP):** Sehr geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Zwecke der Unterstützung: Die telematische Datenlieferung der Kleinkinderbetreuungsdienste hängt im Grunde mit einer weitreichenden Entwicklung in diesem Bereich der letzten Jahre zusammen. Die Erhebung dieser Daten hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass man einmal die Kostensätze standardisiert hat. Sie wissen, dass die Tagesmuttergenossenschaften bis zum 31.12.2017 für die Betreuungsstunde 8,70 Euro erhalten haben. Seit 1.1.2019 erhalten sie 10,20 Euro, das heißt, heute sind die Dienste viel, viel besser finanziert, als sie dies noch im Jahre 2018 waren. Damit zusammenhängend ist es natürlich notwendig, auch weil wir natürlich als öffentliche Verwaltung dazu gezwungen sind, das zu monitorieren, sprich die Kostenentwicklung, aber auch die Übersicht über die Stunden, über die Rangordnung, die Wartelisten usw. Also das Ganze ist in einem Aufguss zu sehen und dient letztendlich dazu, dass man das Betreuungsangebot dem Bedarf künftig besser anpassen und angliedern will.

Ganz konkret zu Frage 2: Die statistische Datenlieferung ermöglicht den konkreten Überblick über Angebot und Nachfrage und stellt auf diese Weise eine Grundlage der zukünftigen auch politischen Entscheidung zur Verbesserung des Angebotes im Sinne der Südtiroler Familien dar.

Zu Frage 3 und 4: Den Trägerkörperschaften wurde vonseiten der Südtiroler Informatik-AG die technische Beschreibung der Schnittstellen geliefert und vorgestellt. Den Trägerkörperschaften wurde die Möglichkeit mitgeteilt, beim Landesamt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens um einen entsprechenden Beitrag für die notwendigen Arbeiten anzusuchen, was auch erfolgt ist. Der periodisch digitale Datenfluss erfolgt im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit und ist nicht als Mehraufwand zu verbuchen, sondern - im Gegenteil - als Unterstützung der Tätigkeit.

Vielleicht noch eine Ergänzung: Mit der Umstellung des Finanzierungssystems im Jahr 2016 haben wir auf eine Stundenfinanzierung umgestellt. Wir haben die Bilanzen aller Genossenschaften durchgeschaut. Wir haben auch die effektiven Kosten im Bereich Personal, Verwaltung und auch in dem Fall der damit verbundenen technischen Programme angeschaut. Ich kann Ihnen sagen, dass sie natürlich auch Teil der Kosten sind, die jetzt zur



Aufstockung der Stundenbeiträge geführt haben. Deshalb können sie jetzt nicht noch zusätzlich zum erhaltenen Beitrag zusätzliche Beiträge bekommen, sondern das erfolgt im Rahmen der Stundensätze und eventuell über das Genossenschaftswesen. Damit sind die Kosten sicher berücksichtigt und auch gedeckelt. Danke!